

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 21 (1948-1949)

Heft: 5

Rubrik: Schweiz. und Internat. Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine Eidgenössische Schulturnkonferenz fand dieses Jahr in Basel statt. Während an den früheren Zusammenkünften Probleme der körperlichen Erziehung, die Gestaltung der Lehrmittel und organisatorische Fragen beraten wurden, gewährte die Basler Tagung Einblicke in die praktische Arbeit. Durch Vorführungen mit Mädchenklassen der verschiedenen Stufen wurde versucht, Sinn und Wesen der neuen Mädchenturnschule zu veranschaulichen. Unter der Leitung von O. Kätterer (Basel) zeigten verschiedene Lehrkräfte mit ihren Klassen die praktische Auswirkung des neuen Lehrmittels. Die Darbietungen vermittelten wertvolle Aufschlüsse über den Weg, der im Mädchenturnen beschritten werden muss. Anschliessend folgten Referate von O. Kätterer und Dr. Leemann (Zürich). B.

*

Gegen den Alkoholgenuss Jugendlicher. Der neuenburgische Staatsrat Leuba, Chef des dortigen Polizeidepartements, der bereits geeignete Massnahmen hinsichtlich des Besuches von Kinos und Dancings durch Minderjährige getroffen hat, gedenkt nun auch dem Alkoholgenuss Jugendlicher zu Leibe zu gehen. Die Tatsache, dass in Neuenburg junge Schulmädchen in betrunkenem Zustand gesehen wurden, gibt zu denken, wie auch der Alkoholmissbrauch von seiten halbwüchsiger Burschen. Die eigentliche Gefahr erblickt man weniger in den gewöhnlichen Cafés und Wirtschaften als in gewissen „Tea-Rooms“, in denen in Wirklichkeit mehr Porto und Sherry verabreicht wird als Tee. Der neuenburgische Wirteverein hat bereits gegen diese Zustände protestiert, und im Grossen Rat wurde eine Motion eingebracht, die den Aus-

schanke von alkoholischen Getränken in den Teesalons verboten wissen möchte. Aber während es sich hier um einen Standpunkt wirtschaftlicher Konkurrenz handelt, liegt für das Vorgehen der Regierung der Grund ungleich tiefer, nämlich in dem Bestreben, die heranwachsende Jugend vor einem sich immer gefährlicher gestaltenden Gift zu bewahren.

*

Psychopathischer Schüler als Brandstifter. Durch die Tat eines psychopathischen 14jährigen Zöglings wurde der Dachstock des grossen, rechteckigen Baus der werdenbergischen Erziehungsanstalt in Grabs, die vor zwei Jahren ihr hundertjähriges Bestehen feiern konnte, ein vollständiger Raub der Flammen. In der 4-Uhr-Vesperpause hatte sich der Bursche auf den Estrich des im Jahre 1812 erstellten Hauses geschlichen und dort in einem Winkel Feuer angelegt. In der Schindelunterlage fanden die Flammen willkommene Nahrung und begünstigt durch die Zugluft breitete sich das Feuer mit Windeseile aus. Der verwinkelte und teilweise schwer zugängliche Estrich erschwerte die Arbeit der Feuerwehr sehr. Sehr gross ist in dem unter dem Estrich liegenden Dachgeschoss, in den Angestelltenräumen und auch im zweiten Stockwerk der Wasserschaden, der zusammen mit dem Brandschaden auf über 100 000 Fr. geschätzt wird.

Die Aeusserungen des Brandstifters bestätigen, dass er geistig unzurechnungsfähig ist. Zusammen mit einem andern Zögling hatte er am Vortage den Plan ausgeheckt, die Anstalt in Brand zu stecken. Er habe die Tat auch schon früher einmal beabsichtigt. — Die werdenbergische Erziehungsanstalt gehört einem gemeinnützigen Verein.

Privatschulen

Das Rechnungswesen des Erziehungsinstitutes

Das Rechnungswesen ist in den privaten Erziehungsinstituten in der Regel sehr einfach aufgebaut. Zur Hauptsache beschränkt man sich auf die Buchhaltung. Kalkulationen und die Budgetierung werden gelegentlich, meistens aber nicht systematisch durchgeführt. Für die zielbewusste Führung einer Unternehmung und eine solche ist ein Institut in seinem wirtschaftlichen Teil, sind aber heute genaue Unterlagen unentbehrlich. Der Hauptzweck der Buchhaltung und der übrigen Teile des Rechnungswesens besteht nicht darin, die Buchführungsvorschriften des Obligationenrechts zu erfüllen, bzw. den Forderungen der Steuerbehörde nachzukommen. Viel wichtiger ist, dass die Institutsleitung aus diesen Unterlagen Aufschluss erhält über die wirtschaftliche Seite des Instituts. Diese Auskunft kann nur ein nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgebautes Rechnungswesen geben.

Bei andern Fragen liefert es die nötigen Unterlagen, um richtig disponieren zu können. So kann ohne die Ergebnisse einer Betriebsabrechnung oder eines Betriebsbudgets nicht gesagt werden, ob man darnach trachten soll, möglichst viele externe Schüler, eventuell nur externe oder möglichst viele interne Schüler aufzunehmen, ob sich die Durchführung eines Ferienkurses lohnt, welche Schulgelder bei den einzelnen Unterrichtsstufen verlangt werden sollen usw. Selbstverständlich können diese Fragen nicht allein auf Grund eines ausgebauten Rechnungswesens beantwortet werden. Pädagogische Erwägungen werden massgebend ins Gewicht fallen. Das Rechnungswesen gibt aber wichtige Fingerzeige dafür, welches die Folgen unrichtiger Dispositionen sind.

Die Buchführung ist das älteste und zugleich wichtigste Glied des Rechnungswesens. Sie